



Stadt Wuppertal - 209 - 42269 Wuppertal

An
die Cronenberger TG
z.Hd. Herrn Volker Wichmann

18.06.2025

Sehr geehrter Herr Wichmann,

aus Gründen der Chancengleichheit und zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrung erteile ich Ihnen abweichend von § 9 (7) der Satzung über die Benutzung städtischer Sportanlagen für die Saison 2025/26 die Erlaubnis, beim Spiel- und Trainingsbetrieb wasserlösliche Haftmittel in der Sporthalle Küllenhahn zu benutzen.

Auf Kosten der Stadt erfolgt eine vom Gebäudemanagement beauftragte professionelle Reinigung durch eine Fachfirma vor dem Schulbetrieb am Montagmorgen. Für die Reinigung nach jedem Trainingsbetrieb ist der Verein verantwortlich, der über ein entsprechendes Reinigungsgerät verfügt.

Außerdem verpflichtet sich der Verein, die ihm möglichen Maßnahmen zum Schutz von Bänken, Türbeschlägen, Armaturen, Lichtschaltern usw. vorzunehmen.

Haftmitteldepots (z.B. an den Schuhen) sind nicht erlaubt. Die Stadt haftet nicht für Unfälle, die der Nutzer oder seine Gäste durch die Nutzung von Haftmitteln erleiden. Der Nutzer verpflichtet sich, die Stadt von entsprechenden Entschädigungsansprüchen einschließlich von Regressansprüchen jeglicher Art (z.B. von Versicherungen) freizustellen. Der Nutzer hat die Stadt auch von etwaigen Ansprüchen dritter Personen, die durch die Haftmittelnutzung einen Schaden erleiden (z.B. Verletzungen bei nachgelagerter Schul- und Vereinsnutzung, verschmutzte Kleidung), freizustellen. Wird die Reinigung nicht bzw. grob fahrlässig durchgeführt, ist die Stadt berechtigt, diese dem Nutzer in Rechnung zu stellen.

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
Amt 209
Sport- und Bäderamt
Hubertusallee 4
42117 Wuppertal

Ansprechpartnerin
Alexandra Szlagowski

Telefon
+49 202 563 2955

Telefax
+49 202 563 8057

E-Mail
alexandra.szlagowski
@stadt.wuppertal.de

Zimmer
114

Bankverbindung
Stadtsparkasse Wuppertal
BIC WUPSDE33
IBAN DE89 3305 0000
0000 1007 19

Internet
www.wuppertal.de

Newsletter
www.wuppertal.de/news

De-Mail-Postfach
info@stadt.wuppertal.de-mail.de

ServiceCenter
+49 202 563-0

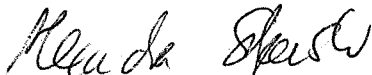
Seite
1 von 2

Der Nutzer ist verpflichtet, die Gastmannschaften über die in dieser Erlaubnis festgelegten Voraussetzungen zur Nutzung von Haftmitteln an Spieltagen zu unterrichten.

Ich behalte mir vor, bei Vernachlässigung der Pflichten nach vorheriger schriftlicher Abmahnung diese Duldung mit sofortiger Wirkung zu widerrufen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.


Alexandra Szlagowski